

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 29.04.2021

Betreff:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Von den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	29.04.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Gemeinderat am 25. März 2021:

Bekanntgabe Beschlussfassung Sitzungsvorlage 62/2021:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung Herrn Dr. Henning Holzbaur zur Durchführung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Bekanntgabe Beschlussfassung Sitzungsvorlage 64/2021:

- 1) Der Gemeinderat beschließt, dass der Naturkindergarten befristet vom 1. Januar 2021 bis zum 31. August 2022 nach dem städtischen Standardvertrag in Höhe von 71% der anerkannten und erforderlichen Betriebskosten mit der fiktiven Kinderzahl 19 gefördert wird.
- 2) Der Naturkindergarten erhält ab dem 1. Januar 2021 bis zum 31. August 2022 die Leitungsfreistellungspauschale nach dem Gute-Kita-Gesetz vorab monatlich ausbezahlt.

Bekanntgabe Beschlussfassung Sitzungsvorlage 68/2021:

- 1) Der Gemeinderat beschließt den von diversen städtischen Vertragspartnern beantragten Erlass städtischer Ansprüche aufgrund der pandemiebedingten, gesetzlich angeordneten Lockdown-Monaten im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai 2020 sowie November und Dezember 2020 gemäß § 10 Nr. 17 Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim.
- 2) Mithin beschließt der Gemeinderat, dass die mit den Antragstellern geschlossenen Verträge per Nachtrag rückwirkend zum 01.01.2021 mit folgendem Inhalt angepasst und den Vertragspartnern zum Abschluss angeboten werden:
 - Ist es in keiner Weise möglich den Vertragsgegenstand zu nutzen, weil es bspw. verboten ist Abhol- und Lieferdienste anzubieten, erfolgt eine vollständige Befreiung der Zahlungspflicht für diesen Zeitraum.
 - Ist die Nutzung des Vertragsgegenstandes während einer gesetzlich angeordneten Schließung gesetzlich erlaubt und zumutbar, weil bspw. Abhol- /Lieferdienste erlaubt sind, erfolgt eine partielle Zahlungsbefreiung, in Form eines Pauschalbetrages. Diese Pauschale beträgt $\frac{1}{4}$ des ursprünglich vereinbarten Zahlungsbetrages. Ausgenommen werden Zahlungsaufwendungen für Wohnraum, da diese Kosten unabhängig von der Schließung und Art des Gewerbes anfallen.
- 3) Auf pachtvertraglich vereinbarte gestaffelte Erhöhungen der Zahlungspflichten beschließt der Gemeinderat zunächst für das Jahr 2021 zu verzichten.
- 4) Die Stadtverwaltung wird durch den Gemeinderat ermächtigt die Nachträge zu den jeweils betroffenen Hauptverträgen auszuarbeiten sowie den Vertragspartnern alsdann zum Abschluss anzubieten und abzuschließen.

Ausschuss für Umwelt und Technik am 20. April 2021:

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 22. April 2021:

Bekanntgabe Beschlussfassung Sitzungsvorlage 86/2021

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass er auch künftig eine Einzelaufstellung der freihändigen Vergabe von Bauleistungen des Fachbereichs Hochbau und Gebäudetechnik ab einer Vergabesumme von 1.000 EUR erhalten möchte.